



**Einladung**  
zur Sitzung des  
**Jugendgemeinderats**  
am Donnerstag, 4. Juli 2019, 18:00 Uhr  
im Kleinen Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 7

**Tagesordnung**

**Öffentlich**

1. Jugendberufsagentur: Einrichtung und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
2. Basketballturnier mit den MHP Riesen Ludwigsburg am 6. Juli 2019: Organisatorisches
3. Studienfahrt nach Berlin vom 18. bis zum 20. Juli 2019: Organisatorisches
4. Jugendgemeinderatswahl 2020: Vorstellung des JGRs an Schulen
5. Aktivitäten des Jugendgemeinderats im Mai und Juni 2019: Rückblick
6. Anfragen
7. Verschiedenes

Drucks. 111

21. Juni 2019

gez. Harry Mergel



Dezernat III

**Amt für Familie, Jugend und Senioren  
Schul-, Kultur- und Sportamt**

Datum 17.04.2019

Gz. 50.0/bo-51-  
61168/2019

Telefon 56-2600

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	20.05.2019	nicht öffentlich
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	03.06.2019	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	06.06.2019	öffentlich

Anlagen

Anlage 1: Rahmenkonzeption Projektphase Jugendberufsagentur

Betreff

**Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Stadt Heilbronn**

## I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Jobcenter Stadt Heilbronn und der Agentur für Arbeit Heilbronn im Rahmen einer Projektphase ab September 2019 – März 2023 eine Jugendberufsagentur auf Grundlage der vorliegenden Rahmenkonzeption einzurichten und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

## II. Sachverhalt

Im Rahmen der Drucksache 178/2018 (Jugendhilfe und Schule) wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Stadt Heilbronn die enge Kooperation aller drei Institutionen in Form einer Jugendberufsagentur (JBA) vorzubereiten. Im zurückliegenden Jahr wurden zur Erarbeitung einer Rahmenkonzeption, der Planung der räumlichen Ressourcen und zur Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit einrichtungsübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Ergebnisse wurden in einer gemeinsamen Lenkungsgruppe fortlaufend begleitet. Die nun vorliegende Rahmenkonzeption stellt die Grundlage für die projekthafte Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Stadt Heilbronn dar.

### 1. Erwartungen und Ziele

Die Stadt Heilbronn ist Teil der sich seit Jahren sehr dynamisch entwickelnden Region Heilbronn Franken.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet für den Agenturbezirk Heilbronn dieses Jahr einen Zuwachs von 2,4 Prozent an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und damit das stärkste Wachstum in Baden-Württemberg.

Der Ausbildungsmarkt ist geprägt von einem Überschuss an gemeldeten Stellen - gegenüber den gemeldeten Bewerbern. Der Wettbewerb um geeignete Bewerber wird zunehmen, die Zahl der Schulabgänger wird weiter sinken. Umso wichtiger wird es künftig sein, kein/e Jugendliche/n „zu verlieren“.

Im Gegensatz dazu ist die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren in der Stadt Heilbronn mit 4,0 Prozent die höchste in Baden-Württemberg (2,4 Prozent im Landesdurchschnitt). Überdurchschnittlich viele Jugendliche finden nur erschwerten Zugang in Arbeit oder Ausbildung und brauchen zusätzliche Unterstützung.

Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur sollen die verschiedenen Leistungen aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, Bundesteilhabegesetz (BTHG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für junge Menschen räumlich gebündelt, fachlich verzahnt und sinnvoll ergänzt werden. Doppelstrukturen im Leistungsangebot werden vermieden.

Die Jugendberufsagentur wird ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot unter einem Dach in der Rosenbergstraße 50 (Agentur für Arbeit) anbieten.

Die Partner verbinden mit gemeinsamen Angeboten und Leistungen an einem Ort die Erwartung, direkte und unbürokratische Strukturen für unterstützungsbedürftige Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Je nach individueller Situation bedeutet dies z.B.

- Teilhabe am sozialen Leben zu erhalten,
- Hilfesysteme zu erschließen,
- einen Schulabschluss zu erlangen,
- in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt einzumünden.

Zugangshürden werden abgebaut und Hilfeleistungen aufeinander abgestimmt. Bedarfe werden frühzeitig und rasch erkannt.

Die JBA leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Transparenz am Übergang Schule und Beruf und mittelbar zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch koordiniertes Vorgehen unter Einbindung der Schulen und aktiver Mitgestaltung von Kooperationspartnern. Der bestehende rechtliche Rahmen wird durch effiziente Kooperationsstrukturen zielgerichtet ausgestaltet.

## 2. Zielgruppe

Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle Jugendlichen aus dem Stadtkreis Heilbronn unter 25 Jahren sowie Heilbronner Schülerinnen und Schüler aus den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Schülerinnen und Schüler mit allgemeinem Beratungsbedarf oder der Herkunft aus anderen Kommunen können lediglich beraten und an weitere zuständige Institutionen verwiesen werden.

Die weitergehenden Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen der JBA richten sich dann an Jugendliche unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Heilbronn und mit intensiverem Unterstützungsbedarf. Indizien können u.a. sein:

- psychosoziale Probleme
- Sprachdefizite
- Berufsschulpflichtige, die aus ihrer Pflicht entlassen werden
- Berufsschulabgänger ohne Motivation und Perspektive
- abweichendes oder delinquentes Verhalten
- junge Mütter
- Aussteiger
- Bildungsabbrecher und –verweigerer
- Jugendliche mit unterschiedlichen problembelasteten Biografien u.a. Haftaufenthalt, Suchproblematiken, Schulden

### 3. Angebote der Jugendberufsagentur:

- Gemeinsame Anlaufstelle für alle Jugendlichen unter 25 Jahren an der Schwelle zu Beruf/Ausbildung
- Sofortberatungsangebote ggfs. Begleitung
- Gemeinsames Case Management
- Aufeinander abgestimmte Maßnahmenplanung
- Kurze Wege in der Fallabstimmung
- Offene Sprechstunde und Terminberatung
- Im Bedarfsfall „warme Übergabe“ zu weiterführenden Angeboten (z.B. der Jugendhilfe, Reha-Beratung etc.)

### 4. Kernkompetenzen der Jugendberufsagentur

#### a. Jugendberatung

Eine der grundlegenden Aufgaben der Jugendberatung ist die verzahnte Kooperation. Die räumliche Nähe und regelmäßige, persönliche Kontakte zwischen den Mitarbeitenden der Projektpartner sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelingende Kooperation.

Die Jugendberatung ist insbesondere zuständig für eine niederschwellige Orientierungsberatung zu allen Fragen des Lebens (u.a. Jugendberatung gem. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII). Die Unterstützung setzt an den individuellen Themen des jungen Menschen an und betrifft sowohl schulische, berufliche, und finanzielle, als auch familiäre Fragestellungen. Hilfestellungen bei prekären Wohnsituation (Unterstützung bei Wohnungssuche, Beratung bei Rückkehr ins Elternhaus, Absicherung ungesicherter Wohnverhältnisse) sind ebenfalls Bestandteil des Beratungsangebotes. Bei Bedarf werden die jungen Menschen motiviert, Jugendhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen bzw. findet eine Vermittlung an den Sozialen Dienst (SD) statt (Brückenfunktion). Die Jugendberatung steht dabei in engem Kontakt zum SD des Amtes für Familie, Jugend und Senioren.

Die Jugendberatung übernimmt weiterführende Unterstützung bei komplexen Anliegen und multiplen Problemlagen. Sie berät und vermittelt niederschwellig und zeitnah zu passenden weiterführenden Angeboten innerhalb der Jugendberufsagentur oder zu Unterstützungsangeboten in der Stadt. Die Hilfen werden somit an einer Stelle Angeboten und gebündelt.

Eine weitere Aufgabe stellt der Clearingprozess dar. Wenn die Anlaufstelle das Anliegen des jungen Menschen nicht eindeutig zuordnen kann, wird er an die Jugendberatung weitergeleitet. Dort wird der Unterstützungsbedarf festgestellt und es erfolgt bei Bedarf ein Angebot weiterführender Hilfen der Jugendhilfe.

Um die Niedrigschwelligkeit der Jugendberatung im Rahmen der Einbindung in die Jugendberufsagentur zu erhalten, wird aufsuchende und nachgehende Arbeit im Konzept berücksichtigt. Dazu gehört auch eine aufsuchende Beratung in den Jugendzentren/Quartieren. Hierbei werden die Strukturen der offenen Jugendarbeit in der Stadt Heilbronn in die Überlegungen einbezogen.

#### b. Koordinierungsstelle

Übergeordnete Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, Betrieb und Wirkung/Erfolg der JBA zu überblicken, steuernd einzugreifen und Hinweise zu Steuerungsbedarf für die Projektpartner auszuarbeiten. Hierzu zählen insbesondere:

- Organisation des Dienstbetriebs
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation der Jugendberufsagentur

#### c. Weitere Angebote der Stadt Heilbronn in der Jugendberufsagentur:

##### Sprechstunden Integrationsmanagement

Für anerkannte und gegebenenfalls auch geduldete Personen mit Fluchthintergrund kann Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Pakts für Integration angeboten werden. In der Sprechstunde oder nach Terminvereinbarung wird hierbei in persönlichen Gesprächen eine strukturierte Erhebung von personenspezifischen Daten vorgenommen, welche vermittlungsrelevante Informationen, Qualifikationen und Kompetenzen, berufliche Ziele und individuelle Entwicklungen erfasst.

Der Inhalt der sog. Integrationsplangespräche wird mit Einverständnis der Kunden geführt und dokumentiert. Am Ende werden Ziele formuliert sowie konkrete Schritte zur Zielerreichung vereinbart.

##### Angebote des Integrationsmanagements:

- Feststellung von individuellen Bedarfen
- Integrationsplan
- Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Unterstützung beim Verwalten und Ordnen von Dokumenten
- Hilfen bei der Beschaffung von Pässen, Nachweisen beruflicher Qualifikation etc.
- Koordination und Organisation von bedarfsgerechten Beratungsangeboten (insbesondere für Menschen mit Fluchthintergrund)
- Vermittlung und Motivation zur Teilnahme an Sprachkursen, berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildung
- Heranführung an Angebote zur soziale Teilhabe (z.B. Vereinsmitgliedschaften, Freizeiten Bürgerschaftliches Engagement etc.)
- Vermittlung zu Angeboten Ehrenamtlicher / Patenschaftsnetzwerke im Bereich Flüchtlingshilfe
- Netzwerkarbeit mit Akteuren und Einrichtungen in der Integrationsarbeit

##### Sprechstunden Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erhalten Menschen mit Behinderung mehr Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben sowie am sozialen Leben. Die Selbstbestimmung dieses Personenkreises wird durch das BTHG deutlich gestärkt. Gleichzeitig wird mehr Eigenverantwortung durch die Betroffenen hinsichtlich der Umsetzung der eigenen Ansprüche erforderlich.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erfolgt in der JBA bei Bedarf im Einzelfall eine Beratung zu Leistungen nach dem SGB XII bzw. SGB IX. Besonders für Jugendliche und junge Menschen aus inklusiver Beschulung und Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen kann es hier einen erweiterten Beratungsbedarf geben. Die Eingliederungshilfe berät im Einzelfall, informiert Kollegen in der JBA, begleitet und unterstützt bei gemeinsamen Fallbesprechungen innerhalb der JBA und vermittelt junge Menschen mit Behinderung aus dem Hilfebezug bei Bedarf in die JBA. So wird ein Bedarf an Maßnahmen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung frühzeitig erkannt und Hilfe sinnvoll etabliert.

#### Sprechstunden Bildungsbüro

Das Bildungsbüro wird seine Expertise aus der Bildungsberatung als Sprechstundenangebot bei der Jugendberufsagentur einbringen. Zunächst wird von 2-3 Stunden pro Woche ausgegangen. Orientiert an der Nachfrage und den verfügbaren Ressourcen, wird der zeitliche Rahmen entsprechend angepasst. Inhalte der Bildungsberatung sind die Gestaltung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsschule sowie Sprachförderangebote für zugewanderte Jugendliche/junge Erwachsene.

#### d. Angebote des Jobcenter Stadt Heilbronn

Das Jobcenter Stadt Heilbronn ist ständig mit einer Integrationsfachkraft in der JBA präsent. Diese führt mit jungen Menschen, die einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen möchten ein erstes Gespräch. Dabei werden Handlungsbedarfe ermittelt und erste Schritte zur Bearbeitung dieser Bedarfe vereinbart. Mögliche Bedarfe betreffen beispielsweise die schulische und berufliche Qualifikation, die familiäre Situation oder das Arbeits- und Sozialverhalten.

Zu den Leistungen und Angeboten des Jobcenters gehören u.a.

- Vermittlung in Arbeit
- Finanzielle Hilfen bei der Anbahnung und Aufnahme von versicherungspflichtigen Tätigkeiten
- Fallmanagement für leistungsberechtigte junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten jungen Menschen und Rehabilitanden
- Beratung und Vermittlung von erziehenden jungen Menschen
- Unterstützungsleistungen für junge Menschen zur Überwindung individueller Schwierigkeiten mit dem Ziel, einen Schul- oder Berufsabschluss zu erwerben, ins Arbeitsleben einzumünden
- Hilfe für junge Menschen, die erst an Unterstützungsangebote herangeführt werden müssen („entkoppelte junge Menschen“)
- Einstiegsqualifizierung mit dem Ziel der Einmündung in eine duale Ausbildung, ggf. mit ergänzendem Unterricht und sozialpädagogischer Begleitung
- Förderung der Ausbildung bei einem Bildungsträger
- Ausbildungsbegleitende Hilfen für Auszubildende
- Schuldenberatung

#### e. Angebote der Agentur für Arbeit Heilbronn

Die Agentur für Arbeit bietet als Leistungen nach SGB III die allgemeine Berufsberatung, Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler, Berufsberatung für Menschen mit Behinderungen und Arbeitsvermittlung an. Für eine Sofortberatung stehen in der Jugendberufsagentur 0,5 VZÄ sofort zur Verfügung. Dieser Stellenanteil wird bei entsprechender Inanspruchnahme kurzfristig erhöht, bzw. bei dauerhafter Nachfrage auch langfristig angepasst. Die Erreichbarkeit aller Aufgabenbereiche der Agentur für Arbeit wird durch die räumliche Nähe sichergestellt.

Die Berufsberatung unterstützt in persönlichen Einzelgesprächen Berufswählerinnen und -wähler, ihre Stärken zu erkennen und einen Beruf zu finden, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Sie unterstützt bei der Suche nach betrieblichen Ausbildungsstellen, schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und zeigt Studienwege und Zugangsvoraussetzungen auf.

Zur Erlangung von Ausbildungsreife, zur Anbahnung bzw. Aufnahme einer Ausbildung sowie auch bei Schwierigkeiten während der Ausbildung stehen der Berufsberatung verschiedenste Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Für junge Menschen mit Behinderungen gibt es besondere Förderangebote.

Jungen Menschen mit dringenden Anliegen, die eine Ausbildung bzw. Studium anstreben, bietet die Agentur für Arbeit eine Sofortberatung in der Jugendberufsagentur an. Hier erhalten die jungen Menschen beispielsweise bei Abbruch bzw. drohendem Abbruch von Ausbildung, Studium oder Schule ein sofortiges Gespräch mit der Berufsberatung zur Klärung der Situation sowie zur Abstimmung der weiteren Schritte sowie Unterstützungsmöglichkeiten.

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene, werden von der Jugendberufsagentur an die Arbeitsvermittlung im Haus weitergeleitet. Dort erhalten sie Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle sowie zu allen Fragen und Fördermöglichkeiten bei Aufnahme einer Arbeitsstelle sowie zur beruflichen Weiterbildung.

Zur selbständigen Information bei Fragen rund um die Berufs- und Studienwahl sowie zur Jobsuche können sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an das Berufsinformationszentrum, das sich in räumlicher Nähe im Haus befindet, wenden.

#### 5. Nächste Projektschritte

Nach Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien von Stadt Heilbronn, Jobcenter Stadt Heilbronn und Agentur für Arbeit wird bis Sommer 2019 die Kooperationsvereinbarung der Projektpartner ausgearbeitet und unterzeichnet. Zielrichtung ist hierbei, dass alle Partner bestehende Ressourcen in die Jugendberufsagentur durch Umschichtung einbringen und hierdurch keine zusätzlichen Kostenerstattungen zwischen den Partnern erfolgen müssen.

Ab Sommer 2019 beginnen dann die Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme der Jugendberufsagentur. Hierzu zählen insbesondere die Personalauswahl, Schaffung eines gemeinsamen Auftrittes (Internet, Corporate Design etc.), Organisation des Dienstbetriebes und gemeinsame Schulungen.

Die Jugendberufsagentur soll spätestens im Herbst 2019 in Betrieb gehen.

## 6. Ausblick:

Im Rahmen des Projektes wird auch die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (insbesondere Staatliches Schulamt, Partner der Wohlfahrtspflege, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer, Haus des Jugendrechts, Jugend- und Quartierszentren) entwickelt. Erste Schritte der Kooperation sind ab 2020 vorgesehen.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung der Jugendberufsagentur in der der Lenkungsgruppe Bildung und Betreuung und in den städtischen Gremien berichten.

## III. Finanzwirtschaft

### a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die Jugendberufsagentur verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Die Kooperationsbeteiligten bringen sich bei den Kosten und Aufwendungen der Jugendberufsagentur zu gleichen Teilen ein. Die Stadt Heilbronn beteiligt sich neben den Beratungsangeboten in Form der dauerhaft präsenten Koordinationsstelle vor Ort mit insgesamt 1,5 VZÄ (0,5 VZÄ in EG 9b, 1,0 VZÄ in S 11b), bei den Geschäftsausgaben in Höhe von voraussichtlich ca. 5.000 EUR jährlich für den Dienstbetrieb. Die Stellenanteile sind im Haushalt innerhalb der Budgeteinheit BE\_Personal im Teilhaushalt 51 Jugend vorhanden und werden umgeschichtet. Die Abbildung der Geschäftsausgaben erfolgt in der Budgeteinheit UD\_50\_004 im Teilhaushalts 51.

Die Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Heilbronn hat mit Beschluss vom 20.02.2019 über eine Beteiligung an der JBA entschieden. Das Jobcenter wird sich mit Einbringung von 1,0 VZÄ in EG 6 zur Sicherung des Kundenempfangs beteiligen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 greift explizit den Aufbau der Jugendberufsagentur zur Verbesserung des Übergangs Schule Beruf als operativen Schwerpunkt zur strategischen Ausrichtung auf.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt in der Budgeteinheit KD\_50\_002. Die Stadt trägt die Personalkosten im Umfang der gesetzlichen Regelung (derzeit 15,2%).

Die Agentur für Arbeit Heilbronn stellt die Räumlichkeiten für die JBA in ihrem Gebäude in der Rosenbergstraße 50. Ausstattung der Räume in Form von Mobiliar sowie Büromaterial werden ebenfalls durch die Agentur für Arbeit eingebracht.

### b) Buchhalterische Abwicklung / betroffene Buchungsobjekte

#### Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KS 36305001	40120000	2019	32.580 €
	KS 36301000	44310100		5.000 €
50	KS 31201000	44500000		2720 €
SUMME				40.300 €



THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KS 36305001	40120000	2020	97.700 €
	KS 36301000	44310100		5.000 €
50	KS 31201000	44500000		8.120 €
SUMME				110.820 €

#### IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Diese Drucksache stellt kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung dar.

## **Rahmenkonzeption Jugendberufsagentur**

### **Erwartungen und Ziele**

Durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) werden die verschiedenen Angebote und Leistungen aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII und Bundesteilhabegesetz (BTHG) für junge Menschen gebündelt, verzahnt und sinnvoll ergänzt. Doppelstrukturen und Doppelförderungen im Leistungsangebot gilt es dabei zu vermeiden. Die JBA leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf und zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch koordiniertes Vorgehen und aktiver Mitgestaltung von Netzwerkstrukturen.

Ziel ist es, allen Jugendlichen – entsprechend ihrem individuellen Unterstützungsbedarf – einen gelingenden Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Brüche in der Lebensbiographie am Übergang aus der Schule in das Berufsleben sollen verhindert werden. Hierzu werden Leistungen der Stadt Heilbronn, des Jobcenters Stadt Heilbronn und der Agentur für Arbeit Heilbronn unter einem Dach angeboten. Dadurch werden Zugangshürden abgebaut, Hilfeleistungen abgestimmt angeboten sowie frühzeitig und rasch Bedarfe entdeckt und bearbeitet. Dies erfolgt durch gemeinsame Beratungen, abgestimmte Kooperation im Einzelfall, aufeinander abgestimmte Maßnahmen und kurze Wege in der Fallabstimmung.

### **Zielgruppe**

**Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle Jugendlichen aus dem Stadtkreis Heilbronn unter 25 Jahren sowie Heilbronner Schülerinnen und Schüler aus den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen übernimmt die JBA eine Lotsenfunktion und verweist diese an evtl. weitere zuständige Institutionen.**

Die weitergehenden Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen der JBA richten sich dann an Jugendliche unter 25 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Heilbronn haben, insbesondere an Jugendliche mit weitergehendem Unterstützungsbedarf, wie bspw. junge Eltern, Zugewanderte, Berufsschulpflichtige, die aus ihrer Pflicht entlassen werden, oder Berufsschulabgänger ohne Motivation und Perspektive beim Einstieg in Ausbildung und Beruf. Ein erhöhter Bedarf ergibt sich u.a. auch durch Sprachdefizite oder psychosoziale Probleme.

Ferner richtet sich die JBA explizit an junge Menschen außerhalb des schulischen Systems („Aussteiger“, Bildungsabbrecher und -verweigerer, Ausbildungsabbrecher, z.B. Jugendliche mit unterschiedlichen problembelasteten Biografien u.a. Haftaufenthalt, Suchproblematiken, Schulden, die keinen Zugang zu den bestehenden Hilfsangeboten finden).

### **Organisation und Leistungen/Angebote**

Standort der Jugendberufsagentur ist in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Heilbronn in der Rosenbergstraße 50 mit einem separaten Eingang.

Der Zugang zur JBA wird über verschiedene Kanäle möglich sein:

- persönlicher Zugang während den Öffnungszeiten
- Telefon
- E-Mail, soziale Medien

Eine gemeinsame Anlaufstelle bedient alle Zugangswege und vermittelt entsprechend dem Bedarf:

- Sofortberatungen innerhalb der Jugendberufsagentur
- Termine zu Beratungsgesprächen bei der Stadt Heilbronn, dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit in den Räumen der JBA
- Termine für eine warme Übergabe bei Zugang über andere Stellen
- Gemeinsame Termine bei Zuständigkeit mehrerer Stellen innerhalb der JBA
- Termine für weitere Angebote der JBA

Folgende weitere Angebote werden während den Öffnungszeiten in der Jugendberufsagentur vorgehalten:

- Sofortberatungsangebote
  - der Jugendberatung zu allen Lebensbereichen der jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII
  - des Jobcenters zu Eingliederungs- und Beratungsleistungen des SGB II
  - der Arbeitsagentur zu Leistungen nach dem SGB III insbesondere allgemeine Berufsberatung und Arbeits- und Ausbildungsvermittlung
- Sprechstundenangebote der Bildungsberatung, des Integrationsmanagements und der Eingliederungshilfe
- Clearingstelle bei unspezifischen Anliegen durch die Jugendberatung

Für übergeordnete Aufgaben wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die Betrieb sowie Gelingen der JBA überblickt, steuernd eingreift oder ggfs. Steuerungsbedarf anmeldet, wenn die eigenen Befugnisse überschritten werden. Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle sind u.a. die Netzwerkarbeit mit den Schulen, freien Trägern und weiteren Stellen sowie die Evaluation und Berichterstattung in den Gremien der drei Träger.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die Koordinierungsstelle in Abstimmung mit den Pressestellen der Häuser. An öffentlichkeitswirksamen Terminen wird die JBA durch die Leitungen der drei Häuser vertreten.

## **Evaluation**

Die Jugendberufsagentur evaluiert Ursachen für Unterstützungsbedarfe und Ergebnisse ihrer Beratungs- und Unterstützungstätigkeit. Die Erkenntnisse werden fortlaufend analysiert und dienen den Trägern als Grundlage für die Weiterentwicklung von Hilfsangeboten und Projekten. Die JBA berät die Träger insbesondere bei der zielgerichteten Entwicklung von Förderprojekten (z.B. ESF).